

Bibliotheksordnung Unitobler

Gestützt auf die Verwaltungs- und Hausordnung für die Gebäude der Unitobler vom 11.11.2014 und auf das Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern vom 1.1.2014 gelten folgende Regeln für die Benutzung der Unitobler-Bibliotheken:

- Die Bibliotheken sind von 8-18 Uhr geöffnet (Basisbibliothek: bis 19 Uhr, Bibliothek Lerchenweg: bis 17 Uhr).
- Zutritt zur Bibliothek ausserhalb der Öffnungszeiten ist nur mit Bewilligung des betreffenden Instituts erlaubt.
- Jegliche Verunreinigungen sind zu vermeiden. Für Verschmutzungen und Beschädigungen muss der Verursacher Schadenersatz leisten.
- Die Tischlampen müssen beim Verlassen des Arbeitsplatzes ausgeschaltet werden.
- Öffentliche Arbeitsplätze müssen beim Verlassen geräumt, nicht ausgeliehene Bücher zurückgestellt werden.
- In der Bibliothek herrscht Rauchverbot.
- Lärm und Störungen aller Art (inkl. Telefonieren) sind zu vermeiden.
- Essen und Trinken innerhalb der Bibliothek sind untersagt (Ausnahme: Getränke in geschlossenen Behältern).

Bei Verstössen gegen das Benutzungsreglement oder gegen die geltende Hausordnung, bei Störung des Bibliotheksbetriebs, bei ungebührlichem Verhalten oder Zufügung eines materiellen Schadens zu Lasten der Bibliothek kann ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der Benutzung der Bibliothek oder ein Hausverbot verfügt werden.